Bei dem Gußſtahlwerk, Fig. 345, waren die Gebäude (Stahlgießerei, Putzerei, mechaniſche Werkſtätte) nach der Grundform Fig. 342 g und h) ſenkrecht zum Anſchlußgleis geſtellt und dabei war nur anfänglich für jeden ein- und ausgehenden Wagen die Benutzung einer Drehſcheibe erforderlich. Dieſe Anordnung hat den Verkehr über das Gleis ſo erſchwert, daß es nötig wurde, die einzelnen Gebäude auch unabhängig von der Drehſcheibe durch Fortführung des Gleiſes in eine Kurve von 100 m Radius (von links unten nach rechts oben im Bilde) zugänglich zu machen. Die Wagen wurden nunmehr von den Abſtellgleiſen (unten im Bilde) durch eine beſondere Lokomotive über den Gleisbogen gezogen und ſodann aus dem oberen Teile des Grundſtückes über mehrere Abzweigungen zurückgeſtoßen. Dieſe (nach-

Fig. 345.

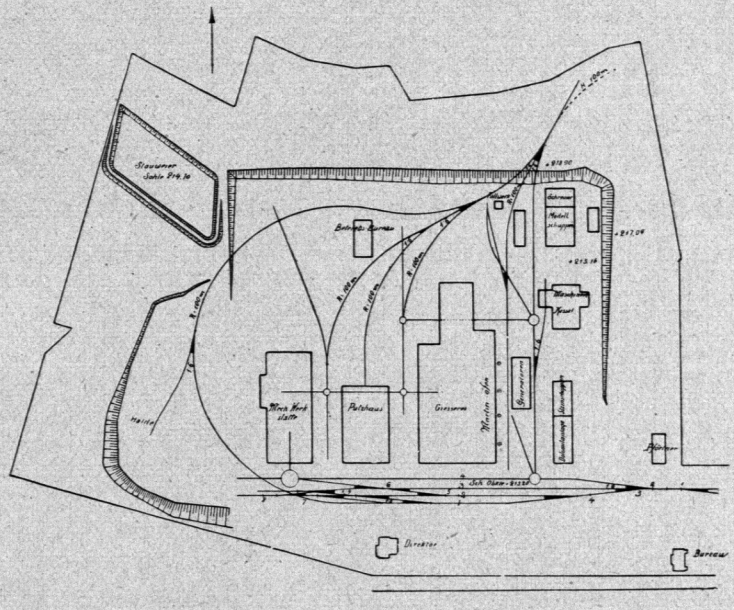

Saarbrücker Gußſtahlwerk A.-G. - Saarbrücken.

träglich ausgeführte) teure Gleisanlage bietet aber auch in der verbeſſerten Anordnung noch Verkehrsſchwierigkeiten. Letztere wären nur durch Änderung der Gebäudeſtellung, alſo bei der Aufſtellung des Bauentwurfes, zu vermeiden geweſen.

Iſt das Fabrikgrundſtück an eine Eiſenbahn angeſchloſſen oder gleichzeitig auch an einer Waſſerſtraße gelegen (oder von dort aus zugänglich) ſo wird hiermit die Rohſtoffverſorgung und der Warenverſand verbilligt werden können. Das iſt beſonders bei der Verarbeitung von Maſſengut (Erzen, Getreide u. a.) der Fall, das aus großen Entfernungen (ohne Umladung) auf dem Waſſerwege zugeführt werden kann. Deshalb bieten die Ufer großer Flüſſe und die Seeküſten geeignete Baugrundſtücke für Hüttenwerke, Getreidemühlen und zahlreiche andere Warenerzeugungsſtätten. Als ein weiterer Vorteil der Lage an der Waſſerſtraße kommt hinzu, daß die flüſſigen Abgänge leichter und billiger abgeführt werden können. Meiſt iſt dann auch die Gewinnung von Nutzwaſſer erleichtert.

Für die Stellung der Gebäude auf ſolchen Grundſtücken kann allerdings auch eine Erſchwerung dadurch eintreten, das diejenigen Gebäude, welche die auf der